

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0863/16/1</b> öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	30.11.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Niederlegung des Amtes als Stadtrat durch Herrn Dr. Alfred Lehmann; Nachrücken von Herrn Prof. Dr. Michael Wenzl in den Stadtrat  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### Antrag:

***(Vorgenommene Änderungen im Vergleich zur Beschlussvorlage V0863/16 sind durch kursive Fettschrift kenntlich gemacht)***

1. Es wird festgestellt, dass Herr Dr. Alfred Lehmann das Amt als Stadtrat mit Ablauf des 01.12.2016 niederlegt.

Zugleich legt Herr Dr. Lehmann seine Mandate in den nachfolgend genannten Gremien nieder, sofern diese nicht bereits aufgrund gesetzlicher Regelung durch das Ausscheiden aus dem Stadtrat enden:

- Verbandsversammlung und Verbandsausschuss des Krankenhauszweckverbands
- Aufsichtsrat der Klinikum Ingolstadt GmbH
- Aufsichtsrat der Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
- Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Aufsichtsrat der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse
- Verwaltungsrat der Sparkasse Ingolstadt AöR
- Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AöR
- ***Aufsichtsrat der Bayerngas GmbH***
- Planungsausschuss des Planungsverbands Region Ingolstadt (stv. Mitglied)

2. Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund für die Niederlegung des Mandats im Planungsausschuss des Planungsverbands Region Ingolstadt vorliegt.
3. Als Listennachfolger rückt Herr Prof. Dr. Michael Wenzl ab dem 02.12.2016 in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nach.
4. **Anlässlich des Nachrückens in den Stadtrat wird Herr Prof. Dr. Michael Wenzl auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss VI – West entlassen.**

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

1. Herr Dr. Alfred Lehmann zeigte dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt mit schriftlicher Erklärung vom 22.11.2016 die Niederlegung seines Mandats als Stadtratsmitglied sowie seiner Ämter in den kommunalen Gremien zum 01.12.2016 an und beantragte, einen entsprechenden Beschluss des Stadtrats herbeizuführen.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLkrWG) kann eine in den Stadtrat gewählte Person das Amt niederlegen. Eine Entscheidung des Stadtrates über das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist seit einer entsprechenden Gesetzesänderung im Jahr 2014 nicht mehr erforderlich, jedoch bedarf der Verlust des Amtes als Stadtratsmitglied einer förmlichen und verbindlichen Feststellung durch den Stadtrat (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLkrWG).

Mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat endet gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung des Zweckverbands Sparkasse Ingolstadt sowie Art. 90 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung (GO) auch die Amtszeit in folgenden Gremien, denen Herr Dr. Lehmann angehört:

- Verbandsausschuss des Krankenhauszweckverbands
- Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse
- Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AöR

Zugleich endet durch die Erklärung der Mandatsniederlegung gegenüber dem Oberbürgermeister sowie bedingt durch das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands gemäß § 10 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 der Satzungen der Klinikum Ingolstadt GmbH sowie der Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH und gemäß § 9 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 der Satzungen der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH sowie der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH auch die Mitgliedschaft von Herrn Dr. Lehmann in folgenden Gremien:

- Aufsichtsrat der Klinikum Ingolstadt GmbH
- Aufsichtsrat der Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
- Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Aufsichtsrat der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH

Durch die Mandatsniederlegung sowie durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Lehmann aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse (siehe oben), aus deren Mitte die Mitglieder des Verwaltungsrats gem. Art. 8 Abs. 3 SpkG berufen werden, endet außerdem auch die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Sparkasse Ingolstadt AöR.

***In § 11 Abs. 5 Satz 1 des Gesellschaftsvertrags der Bayerngas AG ist festgelegt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat sein Amt niederlegen kann. Herr Dr. Lehmann hat die Amtsniederlegung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates mit Schreiben vom 21.11.2016 bereits angezeigt.***

2. Die Tätigkeit eines Mitgliedes des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Ingolstadt oder eines Stellvertreters endet nach § 9 Abs. 4 Nr. 1 der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt vorzeitig durch Rücktritt aus wichtigem Grund. Herr Dr. Lehmann war als Vertreter der Stadt Ingolstadt insbesondere in seiner Funktion als Mitglied des Stadtrates in den Planungsausschuss berufen worden. Durch die nun erfolgte Niederlegung des Stadtratsmandats sowie der sonstigen kommunalpolitischen Ämter ist die Funktion als Vertreter der Stadt Ingolstadt entfallen, so dass ein wichtiger Grund für die Niederlegung des Amtes im Planungsausschuss vorliegt.

Hinsichtlich der Neubesetzung der genannten Gremien kündigte die CSU-Fraktion an, hierüber im Rahmen der nächsten Stadtratssitzung am 21.02.2016 entscheiden zu lassen.

3. Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG entscheidet der Stadtrat im Fall einer Niederlegung des Amtes über das Nachrücken des Listennachfolgers. Nach der Reihenfolge der bei der Stadtratswahl am 16.03.2014 abgegebenen Stimmzahlen ist Herr Prof. Dr. Michael Wenzl berechtigt, nach dem Beschluss zu Nr. 1 als Listennachfolger gem. Art. 37 GLKrWG in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nachzurücken. Herr Prof. Dr. Wenzl nahm die Wahl wirksam an und erklärte sich bereit, in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nachzurücken.
4. ***Wegen der Verantwortung als Stadratsmitglied für die gesamte Stadt und möglicher allgemeiner Interessenkollisionen erklärte Herr Prof. Dr. Michael Wenzl am 25.11.2016 die Niederlegung seines Mandats im Bezirksausschuss VI – West. Die vorschlagsberechtigte Partei der CSU kündigte an, eine Ersatzperson für den Rest der Amtszeit des Stadtrates gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 der Stadtbezirkssatzung bis zur nächsten Stadtratssitzung am 21.02.2016 zu benennen.***